

BS-Beschluss öffentlich
B241-12/10

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/436
 Erfassungsdatum: 30.11.2010

Beschlussdatum:
13.12.2010

Einbringer:

**Fraktionen der SPD, CDU und
 Bürgerliste**

Beratungsgegenstand:

Abberufung/Umbesetzung im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	13.12.2010	5.6.4	geheim	22	19	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Haushalt

Haushaltsjahr

Nein

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beruft Herrn Peter Multhauf aus dem Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH ab und fordert den Oberbürgermeister als Vertreter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss nach dem Recht der GmbH umgesetzt wird.

Sachdarstellung/ Begründung

Herr Multhauf ist seit Beginn Mitglied des Aufsichtsrates der Theater Vorpommern GmbH und wurde zuletzt 2009 auf Beschluss der Bürgerschaft von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat berufen.

Nach Abberufung der bisherigen Geschäftsführung im Mai 2010 entdeckte der neue Geschäftsführer auf dem Rechner des ehemaligen Intendanten, Prof. Nekovar, zahlreiche Emails, aus denen sich Kontakte mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates, darunter Herr Multhauf, ergaben. Diese betrafen insbesondere das Frühjahr 2010, in dem sich eine wirtschaftliche Schiefelage des Theaters abzeichnete, gegen den kaufmännischen Geschäftsführer der Vorwurf der Untreue erhoben wurde und ein ernster Konflikt zwischen damaliger Geschäftsführung einerseits und den Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat andererseits im Raum stand. In dieser Phase, in der eine Aufsichtsratssitzung ohne die damalige Geschäftsführung stattfand, hat ein AR-Mitglied als „Schreibhilfe“ des Intendanten bei der Beantwortung von Anfragen des Aufsichtsrates fungiert, Dieses Mitglied hat zwischenzeitlich sein Mandat zurückgegeben.

Herr Multhauf hat in dieser Phase zahlreiche Unterlagen, die ihm als Mitglied des Aufsichtsrates überlassen worden waren, an den Intendanten per Email weiter geleitet, darunter auch solche, die erkennbar nicht für die Geschäftsführung bestimmt waren.

Datum	Gegenstand	Bemerkungen
10. März 2010	Vorschlag des Betriebsrates für einen Spielplan 2010/2011	
	(Sehr) Offenes Schreiben in Sachen Intendanz	Erkennbar nur für den AR bestimmt
12. März 2010	Antrag des Verwaltungsdirektors an den Aufsichtsrat gemäß § 7 GOAR	
	Feststellungen und Forderungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung	Erkennbar nur für den AR bestimmt
29. März 2010	Anschreiben wegen Anhörung (am Beispiel des Intendanten und Herrn Schomberg; inhaltlich identisch an Frau Hollatz, Frau Sponholz und Herrn Hoster) sowie Anschreiben an den Verwaltungsdirektor (VD) wegen Gewährung rechtlichen Gehörs	
	Anhörungsprotokolle Herr Schomberg, Herr Hoster, Frau Hollatz und Frau Sponholz	Erkennbar nur für den AR bestimmt
	Ermittlungsbericht in Sachen Dr. Ickrath	Erkennbar nur für den AR bestimmt

Wegen dieser Vorwürfe ist ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Stralsund anhängig.

Aufsichtsrat und Betriebsrat halten eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Multhauf - unabhängig vom Ausgang des Strafverfahrens - nicht für möglich (vgl. die Anlagen).

Versuche, die Angelegenheit nach dem Beispiel des ehemaligen Stralsunder AR-Mitglieds zu lösen, sind gescheitert, so dass nur eine Abwahl von Herrn Multhauf übrig bleibt, um weiteren Schaden vom Theater abzuwenden.

AUSZUG

Protokoll

der 114. Sitzung des Aufsichtsrates am 24. August 2010

Zeit: 18.00 Uhr - 20.03 Uhr

Ort: Theater Stralsund

TOP 6 Beschluss Nr. ThVo A 16/2010 und Bericht des Vorsitzenden
über das weitere Vorgehen bezüglich des Ruhens des Mandats des AR
Multhauf und ggfls. Beschlussfassung zu einer Strafanzeige durch die
Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine weitere Zusammenarbeit mit
Herrn Multhauf nicht möglich ist.

- einstimmig -

Der Aufsichtsrat bittet die Geschäftsführung, gegen Herrn Multhauf
Strafantrag wegen Verstoßes gegen § 85 GmbHG zu stellen.

- einstimmig -

Prof. Dr, Wolfgang Joecks

Vorsitzender
des
Aufsichtsrates

Anlagen:

Schreiben des Betriebsrates